



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Dissidenten-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrats
Dr. Martin Schulte-Wissermann

GZ: (OB) 6 66.22

Datum: - 6. JULI 2022

Sicherer Radverkehr entlang der Königsbrücker Straße – Petition erfüllt?

AF2385/22

Sehr geehrter Herr Dr. Schulte-Wissermann,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach ein Anspruch auf Beantwortung nur hinsichtlich der ersten Unterfragen zu den Fragen 1, 2 und 4 besteht, weil die Anfrage im Übrigen keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

Die zweiten Unterfragen zu den Fragen 1, 2 und 4 sowie die Fragen 3 und 5 betreffen lediglich für möglich gehaltene, erwartete oder erhoffte Sachverhalte. Solche Konstellationen erfüllen nicht die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“; SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“ Zudem muss der Sachverhalt „überschaubar“ sein; SächsOVG, Urteil vom 6. Juli 2021, 4 A 691/20, Rn. 33, 34. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist ein Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013, 1 K 549/13. Daran fehlt es bei dieser auf allgemeine Ausforschung gerichteten Anfrage.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der gesamten Anfrage habe, beantworte ich diese ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen wie folgt:

„Oktober 2019 forderten Bürger*innen in Klotzsche Sie in einem Brief auf, eine sichere Radverbindung entlang der Königsbrücker Straße von Klotzsche bis Stauffenbergallee einzurichten. Der Brief wurde als Petition P0001/19 behandelt und das Straßen- und Tiefbauamt ließ eine detaillierte Voruntersuchung bis Juni 2020 erstellen. In Abstimmung mit den Einreichenden befürwortete der Petitionsausschuss in einem Beschluss am 09.09.2020, dass die Planvariante 2 für den Bereich südlich der Hermann-Mende-Straße bis Stauffenbergallee im Juni 2021 umzusetzen ist, auch wegen der Inbetriebnahme der 151. Oberschule.“

In der Beschlusskontrolle vom 8. März 2022 führen Sie aus, dass ein Planverfahren bei der Landesdirektion Sachsen erforderlich ist. Die 151. Oberschule öffnet bereits im August 2022.

- 1. War es im Straßen- und Tiefbauamt zur Zeit der Fertigstellung der Voruntersuchung schon bekannt, dass ein Planverfahren erforderlich ist? Wenn nicht: Wann wurde es bekannt und was war ausschlaggebend für die „überraschende“ Erfordernis eines Planverfahrens?“**

Eine Veränderung an einer Bundesstraße bedarf grundsätzlich der Abstimmung mit der Landesdirektion Sachsen. Mit Schreiben vom 25. März 2021 teilte die Landesdirektion Sachsen mit, dass das Bauvorhaben ein Planverfahren nach § 17 Abs. 1 Satz 1 FStrG erfordert. Eine Freistellung kann nicht erfolgen. Die Anlage des geplanten Radweges stellt sich nicht lediglich als Änderung der Straßentechnik und Ausstattung der B 97 dar. Die Einordnung des geplanten Radweges kann nicht in den Bestandsquerschnitt der Straße erfolgen, also ohne eine bauliche Änderung der Straße selbst. Der Ausbau führt zu einer Neuversiegelung von 436 m². Er verursacht Eingriffe in bestehendes Straßenbegleitgrün, in die Straßenentwässerung und hat bauliche Auswirkungen auf Dritte.

- 2. „Wann wurde die Ausarbeitung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung für das Planfeststellungsverfahren begonnen? Falls extern vergeben, wann wurde der Auftrag erteilt?“**

Derzeitig wird die Voruntersuchung für die Radverkehrsführung stadteinwärts nachgebessert. Zur Voruntersuchung gehören nicht nur die verkehrstechnischen Planungen, sondern auch die umweltfachlichen Untersuchungen und die Entwässerungsplanung, die sich speziell hier als kompliziert erweisen.

- 3. „Wenn die Arbeit an der Entwurfs- und Genehmigungsplanung noch nicht begonnen wurde: Was ist der Grund dafür und wann wird begonnen? Wenn die Entwurfs- und Genehmigungsplanung bereits in Arbeit ist: Wann wird sie fertig sein?“**

Die Voruntersuchung muss nachgebessert werden. Für einen Beginn der Entwurfs- und Genehmigungsplanung müssen zuvor die Grundlagen geklärt sein. Beispielhaft sei genannt: Die Fahrbahnverbreiterung abschnittsweise bis zu 2,60 m hat u. a. einen Eingriff in die vorhandenen Versickerungsmulden, für die Bestandsschutz jedoch kein Wasserrecht besteht. Aufgrund des vorhandenen Dachprofils der Straße, entwässert die Hälfte der Fahrbahn in die Versickerungsmulden, für die eine neue Entwässerungslösung gefunden werden muss. Die Lösung erweist sich als kompliziert, da eine zusätzliche Einleitung des Oberflächenwassers in den Mischwasser- und Regenwasserkanal nicht möglich ist. Flächen für die Einordnung zentraler Versickerungsanlagen im Untersuchungsbereich stehen nicht zur Verfügung. Im Bereich der neuen Versickerungsmulden verläuft u. a. eine Hochdruckgasleitung. Aus wirtschaftlichen Gründen wird eine Verlegung der Leitung von der SachsenEnergie abgelehnt. Für diese Leistungen werden weitere Baumfällungen erforderlich. Für den geplanten Zwischenausbau sind diese zusätzlichen Baumfällungen unverhältnismäßig und nicht gerechtfertigt.

- 4. „Welche Art von Planverfahren ist erforderlich? Mit welcher Bearbeitungszeit rechnet die Landeshauptstadt Dresden für die Durchführung des Planverfahrens bei der Landesdirektion?“**

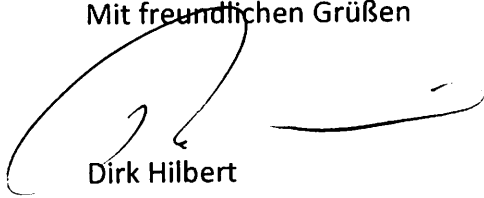
Die Anzahl der Betroffenen wird die Art des Planverfahrens festlegen und die Landesdirektion Sachsen bestimmt die Dauer des Planverfahrens. Die Landeshauptstadt Dresden rechnet mit mindestens 1,5 Jahren.

5. „Welche Maßnahmen werden spätestens zur Inbetriebnahme der 151. Oberschule ergriffen, um sicheren Radverkehr auf diesem Abschnitt zu ermöglichen und somit der Petition vorübergehend abzuhelpen?“

Am Knotenpunkt Stauffenbergallee/Rudolf-Leonhard-Straße wurde eine Lichtsignalanlage errichtet, die im November 2021 in Betrieb genommen wurde. Diese ermöglicht dem Radverkehr aus den Nebenstraßen eine sichere Querung der Stauffenbergallee aus südlicher Richtung. Im Bereich der 151. Oberschule wird der westliche Gehweg verbreitert. Die Gehwege sind für Radfahrer frei gegeben.

Weitere Maßnahmen zur kurzfristigen Verbesserung der Sicherheit des Radverkehrs in der Königsbrücker Straße wurden im Zuge der Planungen mehrfach geprüft, diese sind jedoch nicht umsetzbar.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized loop on the left and a horizontal line extending to the right.

Dirk Hilbert